

Haftpflichtversicherung

für ambulante Pflegedienste



Ein starker Partner.

Vielschichtig - die Haftung bei Pflegediensten

In Deutschland gibt es über 14.000 ambulante Pflegedienste. Die meisten davon befinden sich in privater Trägerschaft. Typischerweise handelt es sich um kleinere Unternehmen. Rund zwei Drittel der Pflegedienste haben weniger als 20 Beschäftigte, oft Teilzeitkräfte. Nicht selten machen sich auch Pflegefachkräfte selbständig und arbeiten als Freiberufler in der Pflege. Ob als mittelständischer Betrieb oder als selbständiger Einzelkämpfer - ein guter Haftpflichtschutz ist unverzichtbar. Denn als Anbieter von Pflegeleistungen kann man schnell in einen Haftungsfall verwickelt werden.

Wie generell im deutschen Haftungsrecht gilt auch hier das Prinzip: die Haftung ist unbegrenzt und Schadensersatz muss in Höhe des tatsächlich eingetretenen Schadens geleistet werden. Ohne entsprechenden Versicherungsschutz kann ein gravierender Haftungsfall leicht die finanzielle Existenz gefährden. Deshalb sollten Haftungsrisiken stets ausreichend abgedeckt sein. Die Konstellationen, in denen eine Haftung entstehen kann, sind bei Pflegediensten äußerst vielschichtig.

Praxis-Beispiele für Haftungsfälle bei Pflegediensten

- **Haftung für Personenschäden:** ein Pflegebedürftiger kommt bei der Pflege aus Unachtsamkeit der Pflegekraft zu Fall und muss wegen des Sturzes im Krankenhaus behandelt werden. Die Krankenversicherung verlangt vom Pflegedienst Schadensersatz für die Behandlungskosten.
- **Haftung für Sachschäden:** ein Mitarbeiter versäumt während seiner Pflegetätigkeit, in der Wohnung eines Pflegebedürftigen einen Wasserhahn richtig zuzudrehen. Dadurch kommt es zur Überschwemmung mit erheblichem Wasserschaden. Der Pflegedienst haftet für die Schadenbeseitigung.
- **Haftung für Vermögensfolgeschäden:** ein Besucher des Pflegedienstes stolpert in den Geschäftsräumen über ein unsachgemäß verlegtes Kabel und verletzt sich dabei so schwer, dass er mehrere Wochen nicht arbeiten kann. Der Pflegedienst haftet nicht nur für die Behandlungskosten (Personenschaden), sondern auch für den Verdienstaufschlag (Vermögensfolgeschaden).
- **Haftung für Vermögensschäden:** durch einen Beratungsfehler des Pflegedienstes werden mögliche Ansprüche an die Pflegeversicherung zu spät geltend gemacht. Dadurch entstehen einem Kunden unnötige Kosten. Der Pflegedienst kann für den aus dem Fehler folgenden finanziellen Schaden in Anspruch genommen werden.

Berufshaftpflicht, Betriebshaftpflicht und Vermögensschadenhaftpflicht

Die **Betriebshaftpflicht** bezieht sich auf Schäden, die im Rahmen der betrieblichen Tätigkeit eines Pflegedienstes entstehen. Schäden resultieren meist aus unsachgemäßer Pflege, aus Unachtsamkeit, Versehen oder mangelndem Risikoschutz bei der Pflege selbst oder im laufenden Geschäftsbetrieb. Sie können sich als Personenschäden, Sachschäden und ggf. in Vermögensfolgeschäden zeigen.

Eine **Vermögensschadenhaftpflicht** ergibt sich dagegen aufgrund von Fehlberatung oder von Versäumnissen im Zusammenhang mit Dienstleistungen, die außerhalb der eigentlichen Pflegetätigkeit liegen. Vermögensschäden treten üblicherweise in Form von zusätzlichen Kosten oder finanziellen Verlusten auf Seiten des Pflegebedürftigen oder seiner Angehörigen auf.

Im Gegensatz zu anderen freiberuflichen Tätigkeiten (zum Beispiel Rechtsanwälte, Steuerberater) ist das Haftungsrisiko bei Pflegediensten primär durch die Betriebshaftpflicht geprägt, die Vermögensschadenhaftpflicht tritt demgegenüber in der Bedeutung zurück, ist aber nicht zu vernachlässigen.

Versicherungstechnisch ist die Unterscheidung in **Betriebshaftpflicht** und **Vermögensschadenhaftpflicht** wichtig, weil dafür unterschiedliche Versicherungsprodukte angeboten werden: die Betriebshaftpflichtversicherung bzw. die Vermögensschadenhaftpflichtversicherung. Betriebshaftpflichtschutz deckt nur Vermögensfolgeschäden ab, nicht reine Vermögensschäden.

Bei beratenden Berufen wird häufig statt von Vermögensschadenhaftpflichtversicherung synonym von **Berufshaftpflichtversicherung** gesprochen, weil sich die Berufsrisiken in erster Linie in Vermögensschäden zeigen. Bezogen auf Pflegedienste wird der Begriff Berufshaftpflichtversicherung – wegen der anderen Risikolage - oft weniger trennscharf verwendet. Hier kann er sich auch auf die Betriebshaftpflichtversicherung oder auf beide Versicherungen beziehen.

Wie bei Haftpflichtversicherungen üblich, umfasst auch die Berufshaftpflichtversicherung für Pflegedienste einen spezifischen **Rechtsschutz**. Mit abgedeckt sind Anwalts- und Prozesskosten im Zusammenhang mit von Dritten geltend gemachten Schadensersatzansprüchen. Das ersetzt keine Rechtsschutzversicherung für andere mögliche rechtliche Konfliktfelder.

Berufshaftpflicht – Versicherungslösungen für Pflegedienste

Im Unterschied zu Rechtsanwälten oder Steuerberatern müssen Pflegedienste für ihre Tätigkeit keinen ausreichenden Vermögensschadenhaftpflichtschutz nachweisen. Auch die Betriebshaftpflichtversicherung ist freiwillig. Aufgrund der möglichen Schadenrisiken empfiehlt sich aber ein guter Versicherungsschutz sehr. Er ist Teil des betrieblichen Risikomanagements und dient der finanziellen Existenzsicherung. Der Betriebshaftpflichtschutz ist dabei unverzichtbar, ein Vermögensschadenhaftpflichtschutz zumindest dringend anzuraten.



Am Markt werden Versicherungslösungen angeboten, die auf Pflegedienste zugeschnitten sind. Meist handelt es sich um Versicherungs-Pakete. Als Grundbaustein ist eine **Betriebshaftpflichtversicherung** vorgesehen. Diese kann um weitere Bausteine erweitert werden. Dabei können zum Teil nicht nur Haftpflichtschäden, sondern auch Eigenschäden versichert werden.

Folgende Zusatzbausteine sind möglich:

- **Vermögensschadenhaftpflichtversicherung:** dient - wie dargestellt - der Abdeckung von Risiken durch Fehlberatung und Versäumnisse außerhalb der unmittelbaren Pflege;
- **Cyberversicherung:** kein professioneller Pflegedienst arbeitet heute ohne moderne Informations- und Kommunikationstechnologie. Die Cyberversicherung tritt bei Schäden bei Dritten durch Hackerangriffe und Virenbefall des eigenen Computersystems ein. Diese werden durch die normale Betriebshaftpflichtversicherung nicht abgedeckt. Die Cyberversicherung wird als reine Haftpflichtversicherung angeboten, oft sind auch Eigenschäden mitversichert. Die Versicherung ersetzt dann auch Schäden am eigenen System und Datenbestand bzw. trägt die Kosten der Datenwiederherstellung.
- **Vertrauensschaden-Versicherung:** ist eine besondere Form der Vermögensschadenversicherung. Sie ersetzt finanzielle Schäden, die durch unerlaubte Handlungen von Mitarbeitern (Betrug, Unterschlagung, Diebstahl, Untreue usw.) entstehen. Auch hier ist die Erweiterung des reinen Haftpflichtschutzes um einen Eigenschadenschutz möglich bzw. vorgesehen.

Die Wahl einer Pakettlösung ist für den Haftpflichtschutz nicht zwingend. Grundsätzlich ist es auch denkbar, separate Versicherungen bei unterschiedlichen Anbietern abzuschließen. Das macht allerdings den Versicherungsschutz unübersichtlicher und im Schadensfall können Abgrenzungsfragen auftreten („Welche Versicherung ist für den Schaden zuständig?“), was die Regulierung verkompliziert. Es müssen daher gute Argumente dafür sprechen, nicht einen Versicherungsschutz „aus einer Hand“ zu vereinbaren.

Worauf Sie beim Versicherungsschutz achten sollten

Der Haftpflichtschutz sollte die bestehenden betrieblichen Haftpflichtrisiken möglichst umfassend abdecken. Wie diese zu bewerten sind, hängt von den Gegebenheiten Ihres Pflegedienstes im Einzelfall ab. Betriebsgröße, Betriebsorganisation, Art der Pflege Tätigkeit, Umfang und Art von Beschäftigungsverhältnissen sind nur einige zu berücksichtigende Faktoren.

Was genau versichert ist, lässt sich bei der Anbieter-Auswahl in der Regel nur durch eine Prüfung der Versicherungsbedingungen feststellen. Auf jeden Fall sollte man genauer hinschauen, denn sowohl beim Betriebshaftpflicht- als auch beim Vermögensschadenhaftpflichtschutz gibt es Unterschiede. Eine ausreichende Versicherungssumme ist für die Risikoabdeckung in jedem Fall essentiell. Eine Risikoabschätzung bildet die Voraussetzung für eine fundierte Vereinbarung.

Und last but not least kommt es auch auf die Prämie an. Dabei ist die Versicherung mit der günstigsten Prämie nicht automatisch die beste. Es kommt immer auf den Vergleich von Preis und Leistung an. Die Prämien hängen von folgenden Größen ab:

- Versicherungssumme (für einzelne Bausteine gelten oft unterschiedliche Summen);
- versicherte Risiken (Betriebshaftpflicht, Vermögensschadenhaftpflicht, Zusatzbausteine);
- Betriebsgröße (gemessen an Umsatz, Mitarbeiterzahl, Zahl der Niederlassungen);
- ausgeübte Pflege Tätigkeiten (Grundpflege, Behandlungspflege, Intensivpflege: wichtig für Betriebshaftpflichtschutz);
- Dauer der Betriebsexistenz in Verbindung mit Anzahl und Umfang von Vorschäden;
- vereinbarten Selbstbehalten (meist geringe Beträge).



Behrschmidt & Kollegen – ein guter Partner

Wir sind ein unabhängiger Versicherungsmakler, der sich auf Beratung und Versicherungslösungen für Pflegedienstleister spezialisiert hat. Wir verfügen hier über besonderes Know How und langjährige Erfahrung.

Sie betreiben einen Pflegedienst oder Sie sind in der Pflege selbstständig? Dann beraten wir Sie gerne zum Haftpflichtschutz und unterbreiten Ihnen einen guten Vorschlag für Ihre Berufshaftpflichtversicherung - kostenlos und unverbindlich. Sie müssen nur ein paar Fragen zu Ihrer Tätigkeit beantworten. Wir erstellen dann kurzfristig einen Vorschlag, der genau auf Ihre Bedürfnisse zugeschnitten ist und die besten Angebote am Markt berücksichtigt.

Auch bei anderen Versicherungen können wir Ihnen maßgeschneiderte Lösungen bieten – zum Beispiel für die Kfz-Versicherung bei Firmenfahrzeugen, die Versicherung Ihrer Betriebseinrichtung oder für Ihre persönliche Vorsorge. Wir sind jederzeit gerne für Sie da!

Führender Spezialmakler für ambulante Pflegedienstleister

Schützen Sie sich als ambulanter Pflegedienstleister und Ihre Mitarbeiter.

Mit Behrschmidt & Kollegen haben Sie als ambulanter Pflegedienstleister einen führenden Spezialmakler in Sachen Versicherungsschutz an Ihrer Seite.

Wir ermöglichen Ihnen umfassende Absicherung bei Haftungsrisiken und Risiken im Zusammenhang mit Ihrer Tätigkeit und dem Pflegebetrieb.

Im Fokus steht dabei ein optimaler Haftpflichtschutz. Wir bieten Ihnen bei der Haftpflichtversicherung Lösungen, die unterschiedliche Tätigkeitsmodelle berücksichtigen.

Darüber hinaus sind wir kompetenter Ansprechpartner bei

- Büroinhalts- und Elektronikversicherung
- Cyberversicherung
- KFZ-Flottenversicherung
- Rechtsschutzversicherung

Behrschmidt & Kollegen – Ihr fairer Partner bei Versicherung und Vorsorge



Member of
unisonsteadfast
Insurance brokers worldwide



Bundesverband
Deutscher
Versicherungs-
Makler e.V.

Behrschmidt & Kollegen Versicherungsmakler GmbH

Südwestpark 70
90449 Nürnberg
Deutschland

Telefon: + 49 (0) 911 495 20 10
Telefax: + 49 (0) 911 495 20 111
service@behrschmidtkollegen.de
www.behrschmidtkollegen.de

Status: Versicherungsmakler gemäß § 34 d Abs. 1 GewO
Register-Nr.: D-M6Y7-AVTG8-46

care. **PROTECT**
VERSICHERUNGEN FÜR PFLEGEDIENSTLEISTER